

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands

- in Europäischen Vogelschutzgebieten: der in Anlage 1 Spalte 6 der VoGEV¹ für das jeweilige Gebiet aufgeführten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume.
- in FFH-Gebieten: der im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL).

Gebiets-Nummer: 6139-471

Stand: 02.04.2008

Gebiets-Name: Waldnaabaue westlich Tirschenreuth

Gebiets-Typ: H - Europäisches Vogelschutzgebiet, das vollständig innerhalb eines FFH-Gebiets liegt

Größe: 2.258 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Herausgeber: Regierung der Oberpfalz

Vogelarten des Anhangs I VS-RL:

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A119	Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn
A320	Ficedula parva	Zwergschnäpper
A030	Ciconia nigra	Schwarzstorch
A021	Botaurus stellaris	Rohrdommel
A338	Lanius collurio	Neuntöter
A272	Luscinia svecica	Blaukehlchen
A234	Picus canus	Grauspecht
A229	Alcedo atthis	Eisvogel
A122	Crex crex	Wachtelkönig
A217	Glaucidium passerinum	Sperlingskauz
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht

Vogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL:

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A067	Bucephala clangula	Schellente
A136	Charadrius dubius	Flussregenpfeifer
A336	Remiz pendulinus	Beutelmeise
A142	Vanellus vanellus	Kiebitz
A275	Saxicola rubetra	Braunkehlchen
A153	Gallinago gallinago	Bekassine
A165	Tringa ochropus	Waldwasserläufer
A155	Scolopax rusticola	Waldschnepfe
A233	Jynx torquilla	Wendehals
A118	Rallus aquaticus	Wasserralle
A052	Anas crecca	Krickente
A099	Falco subbuteo	Baumfalke

¹: Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung - VoGEV). BayRS Nr. 791-8-1 UG in der Fassung vom 12.7.2006 (Inkrafttreten: 1.9.2006). GVBI 2006, 524.
<http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/index.htm>

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1.	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung des großflächigen, weitgehend unzerschnittenen, naturnahen Feuchtgebietskomplexes mit landesweit bedeutenden Artenvorkommen der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, Erhalt der charakteristischen Auenlebensräume mit intaktem Wasserhaushalt, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Gewässer mit störungsarmen, unverbauten bzw. unbefestigten Uferzonen und Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Schwimmblattgesellschaften, Röhrichten, Seggenrieden und Hochstaudenfluren, • der Niedermoore, Feucht- und Magerwiesen • sowie der angrenzenden Wälder, Gehölze, Moor- und Auwälder.
2.	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung hoher (Grund-)Wasserstände und des natürlichen Wasserhaushaltes in Habitaten des Tüpfelsumpfuhns. Erhalt ausgedehnter Verlandungszonen, Röhrichte und Niedermoore und ihrer Kontaktzonen zu trockeneren Lebensräumen. Erhaltung von Flachtümpeln u.ä. in Feuchtwiesengebieten und Niedermooren.</p>
3.	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturnaher, alt- und totholzreicher Laubmischwälder, insbesondere als Lebensraum des Zwergschnäppers sowie von Spechten und ihren Höhlenfolgernutzern. Erhaltung großflächiger Altholzbestände mit hohem Strukturreichtum (Rindenspalten, ausgefaulte oder ausgebrochene Nischen, Halbhöhlen als Nistplätze; stehendes und liegendes Totholz, das für kleinflächige Auflockerungen der Bestände sorgt). Erhalt der Höhlen- und Brutbäume.</p>
4.	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Schwarzstorchs und ihrer Lebensräume, insbesondere von großflächigen, unzerschnittenen und störungsarmen, reich strukturierten, altholzreichen Laub- und Mischwaldgebieten und Sicherung der extensiv oder nicht genutzten Stillgewässer, Wiesentäler, Quellbereiche und natürlichen Bachläufe. Erhalt der Horstbäume sowie störungsfreier Areale mit einem Radius von 300 m um Schwarzstorch-Brutplätze während der Brutzeit von Anfang März bis Ende August (Bewirtschaftungsruhe). Erhalt von Überhältern und Altbäumen mit starken, waagrechten Seitenästen als Horstgrundlage.</p>
5.	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung ausgedehnter, störungsfreier Schilfröhrichtbestände und Verlandungszonen an Seen und Teichen als Lebensraum der Rohrdommel und anderer charakteristischer Arten; Erhalt der Verzahnung mit Wasserflächen und Flachwasserbereichen als Lebensräume einer artenreichen Tierartengemeinschaft als Nahrungsgrundlage; Erhaltung des flachen Wasserspiegels in Teilbereichen des Schilfgürtels sowie eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Störungsfreiheit im gesamten Rohrdommelhabitat, auch außerhalb der Brutzeit.</p>
6.	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Neuntöters und ihrer Lebensräume, insbesondere von natürlichen, gestuften Waldsäumen und linearen Gehölzstrukturen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung). Erhalt eines ausreichenden Anteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen, in Mooren, Streuwiesenlandschaften als potenzielle Nistplätze und Sitzwarten sowie von angrenzenden artenreichen, ungedüngten Offenlandbereichen zur Nahrungssuche; Verzicht von Biozideinsatz.</p>
7.	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Blauehlchens und ihrer Lebensräume, insbesondere naturnaher Auenbereiche mit ungestörter Gewässerdynamik. Erhalt von Altwässern, Niedermooren und Teichen mit großem Schilffanteil, offenem Wasser, Schlammflächen und frühen Sukzessionsstadien der Verlandung in enger räumlicher Nähe sowie von Strauch- und Röhrichtsäumen entlang von Gräben. Erhaltung ungestörter, nicht durch Wege/Pfade erschlossener Lebensräume.</p>
8.	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Grauspecht und Schwarzspecht sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnte, unzerschnittene und reich strukturierte Laub- und Mischwälder sowie lichte Au- und Moorwälder mit einem hohen Anteil insbesondere an stehendem Totholz, mit über den Bestand verteilten Alt- und Starkbäumen sowie mit mageren (besonnten) inneren und äußeren Waldsäumen, Lichtungen, natürlichen Blößen (Windwurfflächen, Zulassen einer natürlichen Dynamik) und anderen lichten Strukturen im Wald als Ameisenlebensräume (wichtige Spechtnahrung). Erhaltung der Höhlenbäume bzw. Wiederherstellung eines dauerhaften Netzes an „Biotopbäumen“ im Wirtschaftswald als Alt- und Totholzanwärter.</p>

9.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Eisvogels und ihrer Lebensräume, insbesondere relativ ungestörte, naturbelassene und unbegradigte, mäandrierende Fließgewässer ohne Ausräumen (Mähen) der Uferbereiche. Erhalt der Brutwände und natürlicher Abbruchkanten und Steilufer sowie von umgestürzten Bäumen im oder am Gewässer. Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Gewässergüte und eines naturnahen Fischbestandes.
10.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Wachtelkönigs und seiner Lebensräume, insbesondere großflächiges, extensiv genutztes Grünland, Niedermoore und Streuwiesenkomplexe in ihren Lebensraum prägenden, kleinflächigen Nutzungen, insbesondere Mahd der Wiesen von innen nach außen: Erhalt ausreichend großer ungemähter, deckungsreicher Nahrungsflächen bis August und inselartige hohe, etwas dichtere Vegetation (Schilf, Großseggenbestände, einzelne Weidenbüsche, Hochstaudenfluren) auch über den Winter als geschützte Rufplätze bei Ankunft der Vögel im Frühjahr (Kleinflächen, Randstreifen).
11.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Sperlingskauzes und ihrer Lebensräume, insbesondere großflächige, reich gegliederte, nicht oder nur wenig durch (Forst-) Straßen zerschnittene Waldgebiete mit hohem Alt- und Totholzanteil, vor allem auch als Lebensgrundlage für den Buntspecht als Haupthöhlenlieferanten. Erhalt der Höhlenbäume und stark gegliederter, grenzlinienreicher Nadelholzbestände.
12.	Erhaltung der Vermehrungs-, Rast-, Überwinterungs- und ggf. Mauergebiete für die im Gebiet vorkommenden Zugvogelarten mit ausreichend großen störungsarmen Bereichen.
13.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Schellente . Erhalt von störungsarmen Lebensraumkomplexen aus naturnahen mesotrophen und eutrophen Stillgewässern in unmittelbarem Zusammenhang mit altholzreichen Wäldern mit einem hohen Anteil von Alt- und Starkbäumen für den Schwarzspecht als Höhlenbauer für die Schellente.
14.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Flussregenpfeifers und ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarme offene, kiesige und schlammige Flächen in Gewässernähe. Erhalt früher Sukzessionsstadien bzw. Zulassen einer Dynamik, die frühe Sukzessionsstadien durch natürliche Prozesse schafft.
15.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Au- und Moorwälder mit naturnaher Bestandszusammensetzung und Altersstruktur sowie anderer laubbaumreicher Wälder auf feuchten Standorten in enger Verzahnung mit naturnahen Stillgewässern als Lebensraum für Beutelmeise, Waldwasserläufer und Waldschnepfe . Erhalt von Schneisen- und Lichtungsstrukturen.
16.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung von extensiv genutztem Feuchtgrünland, Streu- und Nasswiesenbereichen sowie Niedermoorflächen als Lebensraum für Kiebitz, Braunkehlchen und Bekassine . Erhalt eines auf die Lebensraumansprüche dieser Arten abgestimmten Nutzungs- und Pflegeregimes, in Abwägung mit den Bedürfnissen des Wachtelkönigs.
17.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung flacher und nährstoffreicher Stillgewässer (-bereiche) mit kleinräumig strukturierten, insbesondere verschilften Verlandungszonen als Lebensräume für Wasserralle und Krickente sowie anderer Gewässer- und Röhrichtarten.
18.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Wendehals und Baumfalke sowie ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarme, parkartige Landschaften und alte Streuobstbestände, lichte, totholzreiche Birken-, Kiefernwälder, Au- und Moorwälder sowie Feldgehölze und Baumgruppen. Erhalt von Höhlenbäumen für den Wendehals und von Horstbäumen (alte Rabenvogel- und Greifvogelnester) für den Baumfalken. Erhalt artenreicher Offenlandbereiche mit extensiven Nutzungen und ungenutzten Lebensräumen wie Brachflächen, Säumen, Halbtrockenrasen und Feuchtgebiete als Nahrungslebensräume, insbesondere auch Erhalt von Wiesenameisen und ihrer Lebensräume (Hauptnahrung des Wendehalses), Verzicht auf Biozideinsatz.

Nachrichtlich:Nicht im SDB aufgeführte Arten:

Diese Arten waren für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" nicht maßgeblich bzw. wurden erst nach der Gebietsauswahl bzw. -meldung bekannt. Derzeit werden für sie keine gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele formuliert.

Vogelarten des Anhangs I VS-RL :

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz

Vogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL :

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher
A295	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger
A298	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger
A340	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger